



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 539/17 Datum: 22.12.2017 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport Crivitzer Straße, 19089 Crivitz, OT Wessin Gemarkung Wessin, Flur 4, Flst. 70/2	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.01.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport in der Crivitzer Straße in Crivitz OT Wessin (Gem. Wessin, Fl. 4, Flst. 70/2).

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Abbrundungssatzung (§34(4) BauGB) des Ortes Wessin. Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Erschließung ist über die Crivitzer Straße gesichert.

Zum Vorhaben ist eine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB bis zum 14.02.2018 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte
Lageplan, Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport (BA 171428) in der Crivitzer Straße in Crivitz OT Wessin zu erteilen.

Die Zufahrt ist gesondert zu beantragen.